

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 128.

Dresden, den 15. September

1843.

Einhundert sechs und zwanzigste öffentliche
Sitzung am 16. August 1843.

(Vormittagsitzung.)

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Fortsetzung und Schluß der
Berathung des anderweiten Berichts der zweiten De-
putation über den Gesetzentwurf: die Befreiung der
über zwanzig Bogen im Druck starken Schrif-
ten von der Censur betreffend. — Vortrag und Geneh-
migung der ständischen Schrift über das Staats-
budjet. — Berathung des Berichts der vierten Deputa-
tion, die Beschwerde Mann's zu Dresden betr. — Münd-
licher Vortrag über die Beschwerde des Soldaten Langer in
Großenhain. — Berathung des Berichts der ersten De-
putation, die Landtagsordnung betr.

Die Sitzung beginnt um 9 Uhr in Anwesenheit von 68
Mitgliedern und der Herren Staatsminister Rostig und Sän-
kendorf und v. Rostig-Wallwitz, sowie des königlichen
Commissars D. Schaarschmidt, sofort mit dem Vortrag aus
der Hauptregistrande, da das über die letzte Sitzung auf-
genommene Protokoll schon gestern verlesen und genehmigt wor-
den war. Es war eingegangen:

1. (Nr. 1073.) Den 15. August. Protokoll-Extract der er-
sten Kammer vom 15. August über das allerhöchste Decret, die
Gewerb- und Personalsteuer betreffend.

Präsident D. Haase: Wird an die zweite Deputation
abgegeben werden.

2. (Nr. 1074.) Den 16. August. Anderweiter Bericht der
zweiten Deputation der zweiten Kammer, einen in geheimer Si-
tzung zu berathenden Gegenstand betreffend.

Präsident D. Haase: Kommt auf eine der nächsten Ta-
gesordnungen.

3. (Nr. 1075.) Den 16. August. Bericht der zweiten De-
putation der zweiten Kammer, die Beschwerde des Stadtraths
zu Sebnitz, das Befugniß zur Ertheilung von Hausbauconces-
sionen betreffend.

Präsident D. Haase: Wird auf eine der nächsten Tages-
ordnungen kommen.

4. (Nr. 1076.) Den 16. August. Protokoll-Extract der
II. 128.

ersten Kammer vom 14. August über die Petition des Superin-
tendenten D. Großmann.

Präsident D. Haase: Geht an die dritte Deputation. —
Wir kommen nun auf den Gegenstand der heutigen Tagesord-
nung, den fernerweiten Vortrag des Berichts über den Geset-
zentwurf, die Befreiung der über 20 Bogen im Druck starken
Schriften von der Censur betreffend.

Referent Abg. Todt: Mit dem Vortrage des Berichts
über den Gesetzentwurf, die Befreiung der über 20 Bogen im
Druck starken Schriften von der Censur betreffend, beginnen wir
heute bei §. 1. Ich sehe mich aber vorher genöthigt, nochmals
auf den Vorwurf zurückzukommen, daß der gegenwärtige Bericht
zu spät in die Kammer gebracht worden sein soll. Ich habe
deshalb zu bemerken, daß das Protokoll der ersten Kammer am
30. Juni an die Deputation gekommen ist. Der Vortrag dar-
über hat am 25. Juli, also nach ungefähr 3 Wochen, stattgefun-
den. Allein in der Zwischenzeit hat die Deputation zu berathen
gehabt, außer mehren andern Gegenständen, über die Hypotheken-
ordnung, über das allerhöchste Decret, die Ausgleichung zwischen
Stadt und Land betreffend, und über die Eisenbahnfrage. Was die
Hypothekenordnung und das Ausgleichungsdecret anlangt, so muß-
ten diese Gegenstände vorgenommen werden, weil die betreffenden
Referenten Urlaub genommen hatten. Die Eisenbahnfrage aber
mußte vorher berathen werden, weil sie noch gar nicht in der Kam-
mer gewesen war. Es hat also nicht an mir gelegen, daß ich erst am
25. Juli vorgetragen habe, sondern daran, daß andere Gegen-
stände vorgehen mußten. Von da an bis zum 9. August hat
nun zwar die Ausarbeitung gedauert. In dieser Zeit habe ich
aber auch den Bericht über den Gesetzentwurf, das literarische Ei-
genthum betreffend, auszuarbeiten und noch andere ständische Ge-
schäfte zu besorgen gehabt. Nächstdem waren täglich Kammer-
und Deputationsitzungen, die ich immer besucht habe. Es kann
mir also mit Grund ein Vorwurf nicht gemacht werden. Es ist
diese Frage zugleich mit der Berichterstattung über das Preßgesetz
am vorigen Landtage in Verbindung gebracht worden, und es be-
merkte der Herr Staatsminister, daß wegen der damaligen spä-
ten Berichterstattung der Gesetzentwurf habe zurückbleiben müs-
sen. Allein damals wurde der Bericht am 30. Mai 1840 vorgelegt,
während der Gesetzentwurf am 8. Januar 1840 an die Stände-
versammlung gelangt war. Die Berichterstattung über das
Maß- und Gewichtswesen hatte aber ebenso lange gedauert, als
die Berichterstattung über die Preßangelegenheit, ohne daß man
für nöthig gehalten hätte, das ersterwähnte Gesetz zurückzuneh-